

ANGEBOTSAUFFORDERUNG Nr. BuG2024-A026

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

@mail: EK9.BuA@BWBM.de

Datum: 20.09.2024
Seite: 1 von 2
Angebotsabgabe: 02.10.2024
Angebotsbindefrist: 30.10.2024

Leistung:	Möblierung für unsere Zentrale 4.OG in Köln
Leistungsinhalte:	Die benötigte Möblierung ist im Leistungsverzeichnis aufgeführt und in drei Bereiche aufgeteilt: Die Auswahl der Möbel ist durch eine im Vorfeld durchgeführte Konzeptberatung entstanden. Daher bitten wir die Bieter sich nah an den ausgewählten Produkten zu halten. Es ist möglich ein Alternativprodukt anzubieten jedoch nur mit Abgabe einer Spezifikation mit Bildern aus den deutlich hervorgeht, dass das angebotene Produkt vergleichbar ist. Bei zu großer Abweichung vom Referenzprodukt müssen wir leider das Angebot ausschließen
Lieferort:	Edmund-Rumpler-Straße 8-10 in 51149 Köln
Angabe der Kosten	Angabe der Preise in EUR netto im Anhang Leistungsverzeichnis Bei Angabe eines Referenzprodukt bitte dies im Anhang kennzeichnen und den Preis eintragen. Separate Angabe der Lieferkosten
Leistungszeitraum	Angabe der Lieferzeit
Angebotswertung	Das günstigste Angebot welche die Spezifikationen erfüllt, erhält den Zuschlag.
Angebot und ggf. Rückfragen sind zu richten an:	Email: EK9.BuA@BWBM.de
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage Eigenerklärung zu Ausschlussgründen - Anlage Eigenerklärung zu Russlandsanktionen - Leistungsverzeichnis mit Angabe Preisen
Grundbedingungen für die Auftragsausführung:	Es gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BwBM sowie der Code of Conduct. Die Vertragsgrundlagen stehen auf unserer Homepage www.bwbm.de als Download zur Verfügung.
Hinweis für den Bieter:	Gem. §19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ist die BwBM als öffentlicher Auftraggeber gesetzlich dazu verpflichtet, ab einer Auftragssumme von 30.000€ netto

ANGEBOTSAUFFORDERUNG Nr. BuG2024-A026

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

@mail: EK9.BuA@BWBM.de

Datum: 20.09.2024
Seite: 2 von 2
Angebotsabgabe: 02.10.2024
Angebotsbindefrist: 30.10.2024

	<p>über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erfolgen soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) nach § 150 a der Gewerbeordnung einzuholen. Um diese Information einholen zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben zusammen mit Ihrem Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Firmen mit Sitz innerhalb Deutschlands: Firmenname mit Gesellschaftsform, vollständige Anschrift, Handelsregisternummer sowie das betreffende Amtsgericht • Bei Firmen mit Sitz im Ausland: Firmenname mit Gesellschaftsform, vollständige Anschrift, Genehmigungsnummer sowie Genehmigungsbehörde <p>Ergänzend dazu ist die Eigenerklärung (Anlage 6) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 123, § 124 und § 125 GWB sowie § 19 Abs. 1 MiLoG; § 21 Abs. 1 AEntG; § 98c Abs. 1 AufenthG; § 21 Abs. 1 SchwarzarbG zusammen mit dem Angebot einzureichen. Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, sollte uns die von Ihnen ausgefüllte Eigenerklärung nicht vorliegen. Die Nachforderung von weiteren Erklärungen und / oder Bescheinigungen zum Nachweis der Eignung des Bieters, z.B. Handelsregisterauszug, Bankauskunft, Referenzen, Umsatzangaben im Zuge der Angebotsauswertung behalten wir uns vor.</p>
<p>Bewerbungsbedingungen:</p>	<p>Die Nichtvorlage der geforderten Angaben und Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist führt nicht zum automatischen Ausschluss des Angebots. Die BwBM behält sich vor, im Rahmen der Angebotsprüfung unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die geforderten und von den Bietern nicht oder nicht vollständig eingereichten Angaben und/oder Nachweise unter Setzung einer Ausschlussfrist kurzfristig (innerhalb von 2 bis 3 Tagen) nachzufordern. Es besteht kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Nachweise durch die Vergabestelle.</p>
<p>Einführung X-Rechnung bei der BwBM </p>	<p>Spätestens ab dem 27. November 2020 sind Sie als unser Lieferant oder Dienstleister gesetzlich verpflichtet, Rechnungen in einem speziellen Format und über eine Onlineplattform des Bundes bei der BwBM einzureichen. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage zur Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes, Anlage „Information E-Rech-VO“. Weitere wichtige Informationen rund um die Einführung der X-Rechnung finden Sie auf unserer Homepage => https://www.bwbm.de/beschaffungsgorganisation/xrechnungen</p>